

Kurienreform unter der Lupe

Vorlesung/Diskussion

PADERBORN. Zum Thema „Vereinfachung – Synodalität – Dezentralisierung. Papst Franziskus und die Kurie“ hält Professor P. Dr. Markus Graulich SDB aus Rom am Dienstag, 19. Januar, um 9.15 Uhr eine Gastvorlesung im Hörsaal 2 der Theologischen Fakultät Paderborn.

Der Professor für Kirchenrecht an der Päpstlichen Universität der Salesianer in Rom und Untersekretär des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte ordnet in seinem Vortrag Projekte der Kurienreform in die von Papst Franziskus angestrebte pastorale und missionarische Neuausrichtung der Kirche ein. Anschließend besteht die Möglichkeit zur Diskussion.

Zuletzt bekräftigte Papst Franziskus bei der traditionellen Weihnachtsansprache an die römische Kurie seinen Willen zu Reformen der vatikanischen Behörden: „Die Reform wird mit Entschlossenheit, klarem Verstand und Tatkraft fortgeführt werden, denn *Ecclesia semper reformanda*.“ Die Kirche bedürfe stets der Erneuerung.

Professor Markus Graulich SDB trat 1984 in den Orden der Salesianer Don Boscos ein, studierte Sozialpädagogik und katholische Theologie und empfing 1994 die Priesterweihe. Graulich ist Direktor des Instituts für Kirchenrechtsgeschichte sowie Professor für Grundfragen und Geschichte des Kirchenrechts an der Päpstlichen Universität der Salesianer in Rom.

2014 ernannte ihn Papst Franziskus zum Untersekretär des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte.



Dr. Mechthild Herberhold, Andrea Baxpöhler, Ulrike Molitor und Elisabeth Jünnemann (v.l.) präsentierten Broschüre und Leitbild.

Foto: Wiedenhaus

Bei ethischen Fragen nicht allein

VKA stellt Broschüre „Ethische Fallgespräche“ und neues Leitbild vor

Erzbistum. Das Leben in einem Pflegeheim stellt Bewohner, Angehörige und Mitarbeiter immer wieder vor neue Fragen und Herausforderungen: Etwa dann, wenn es darum geht, was „gut“ und „richtig“ ist. Darf man eine Bewohnerin daran hindern, das Haus zu verlassen, wenn sie die Gefahren des Straßenverkehrs nicht mehr überblickt? Sollen Pflegekräfte einen Bewohner gegen seinen Willen lagern, damit er sich nicht wund liegt?

VON ANDREAS WIEDENHAUS

Bereits seit 2013 bietet der Verein katholischer Altenhilfeeinrichtungen (VKA) in seinen Einrichtungen für solche Fälle moderierte ethische Fallgespräche an, um gemeinsam eine Entscheidung zu treffen, die die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt. „Gemeinsam entscheiden“ ist auch eine Broschüre überschieden, die der VKA seit Kurzem Mitarbeitern, Angehörigen und Bewohnern an die Hand gibt.

„Ethische Fallgespräche tragen wesentlich dazu bei, dass man nach einer Entscheidung gut schlafen kann“, bringt es die Autorin und Ethikberaterin Dr. Mechthild Herberhold auf den Punkt: Das Ziel der Gespräche ist eine gemeinsam getroffene Entscheidung im Sinne des Bewohners, die die Interessen aller Beteiligten bei ethischen Fragen berücksichtigt. Grundlegend ist dabei, das machten die Verantwortlichen des VKA bei der Vorstel-

lung deutlich, dass die Entscheidung letztlich von demjenigen getroffen und verantwortet wird, der beispielsweise als Betreuer für einen Heimbewohner handelt: Der Beratungsprozess bildet die Basis der Entscheidung. Es geht nicht um Einflussnahme. In der Broschüre heißt es dazu: „Die Gesprächsrunde kann Sie beraten, nimmt Sie aber als Verantwortliche ernst.“

Beispielhaft wird in der Broschüre der Fall einer 76-jährigen Bewohnerin geschildert, die plötzlich die Körperpflege verweigert. Gemeinsam mit den Töchtern der Bewohnerin, einer Moderatorin und Pflegekräften wird eine Lösung gefunden, die die Verantwortung für die Gesundheit der Bewohnerin ebenso respektiert wie der Wunsch der 76-Jährigen „in Ruhe gelassen zu werden“. Die Rolle der Angehörigen, Ablauf und Situationen, in denen sich derartige Gespräche anbieten, werden in der Broschüre ebenfalls vorgestellt.

„Wir verstehen diese Broschüre ausdrücklich als Einladung an Angehörige, mit uns in ethischen Fragen zusammenzuarbeiten und gemeinsam nach Lösungen zu suchen“, machte Andrea Baxpöhler vom Vorstand der VKA bei der Vorstellung deutlich.

Gleichzeitig mit der Broschüre wurde auch das überarbeitete Leitbild des VKA präsentiert: Es wurde auf der Grundlage der zehn Gebote erstellt. Dabei wurden die biblischen Aussagen auf die Aufgaben und Ziele katholischer Altenhilfeeinrichtungen in der heutigen Zeit übertragen; etwa wenn das Vierte Gebot „Du sollst Vater und Mutter ehren“ mit dem Grundsatz der Generationensolidarität in der Gesellschaft in Verbindung gebracht wird.

INFO

Der Verein katholischer Altenhilfeeinrichtungen (VKA e. V.) mit Sitz in Hamm unterhält im Erzbistum Paderborn 18 Wohn- und Pflegeheime, vier Tagespflege-Einrichtungen, die an die jeweiligen Häuser vor Ort angegliedert sind und den ambulanten Pflegedienst „VKA ambulant“. Die Broschüre und das Leitbild gibt es in allen Einrichtungen www.vka-ev.de